

Cloppenburg, den 20.05.2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Ausschuss für Kultur und Freizeit	03.06.2025	öffentlich
Kreisausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich

**Behandlung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag des SV SW Lindern v. 1922 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung der Heizungsanlage und den Einbau einer Wärmepumpe**

**Sachverhalt:**

Der SV SW Lindern v. 1922 e. V. beantragt mit Schreiben vom 24.10.2024 einen Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage und den Einbau einer Wärmepumpe im Vereinsheim. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Gesamtkosten betragen laut der spezifizierten Kostenzusammenstellung nach DIN 276 insgesamt 77.350,00 EUR. Nach 2.1 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg sind Mehrzweck- und Aufenthaltsräume nur mit 50 % der Fläche förderfähig, sodass sich die grundsätzlich förderfähigen Kosten auf 73.877,28 EUR belaufen.

Der SV SW Lindern v. 1922 e.V. hat parallel einen Förderantrag bei der Gemeinde Lindern gestellt. Entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Lindern vom 18.12.2024 wird dem Verein ein Zuschuss in Höhe von maximal 15.470,00 EUR gewährt.

Der Verein hat ebenfalls eine Förderung beim Landessportbund beantragt. Die oben bezeichnete Maßnahme wird in Höhe von bis zu 17.675,00 EUR bezuschusst.

Nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg kann eine Zuwendung in Höhe von maximal 20 % der förderfähigen Kosten, also in Höhe von bis zu 14.775,46 EUR gewährt werden.

Der Kreissportbund wurde beteiligt und bestätigt die Notwendigkeit der Maßnahme.

Nach Beendigung der Baumaßnahme hat der Verein einen Verwendungsnachweis, in dem die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel darzustellen ist, vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der SV SW Lindern v. 1922 e.V. erhält nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung der Heizungsanlage und den Einbau einer Wärmepumpe unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Lindern einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% der förderfähigen Kosten, also in Höhe von bis zu 14.775,46 EUR.**

**Finanzierung:**

Im Haushalt 2025 sind Mittel für Sportfördermaßnahmen veranschlagt.

PSP-Element (Produkt) I1.400131.525.024

Sachkonto: 781800

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag des SV SW Lindern v. 1922 e.V. vom 24.10.2024 (**Anlage 1**)